Szymanski & Schmitt
Rechtsanwälte und Notar

FORDERUNGSMANAGEMENT

Mandant

Szymanski & Schmitt
Rechtsanwälte und Notar

Jedem unserer Mandanten steht ein Rechtsanwalt als auch eine Sekretärin persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Anschrift des Schuldners wird über ein spezielles Unternehmen im Zweifel, ebenso wie die Zustellungsmöglichkeit, vorab geprüft.

Mahnung

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mit erstem Mahnschreiben fordern wir den Schuldner zur Zahlung einschließlich der Rechtsanwaltskosten auf. Die Zustellung erfolgt per Einschreiben/Rückschein (sofern nicht anders gewünscht), um so die Annahme nachzuweisen, der Forderung selbst jedoch auch Nachdruck zu verleihen.

Zahlt der Schuldner binnen Frist nicht, erfolgt ein telefonischer Anruf durch unsere Kanzlei, um den Schuldner an die Zahlung zu erinnern und auf weitergehende Konsequenzen hinzuweisen.

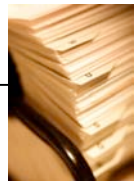

Ist auch hierauf kein Zahlungseingang festzustellen, werden gerichtliche Maßnahmen ergriffen.

§

Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens leiten unsere hierfür speziell ausgebildeten Fachkräfte die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner ein. Ggf. wird die zuständige Staatsanwaltschaft hinzugezogen, falls sich der Verdacht des Eingehungsbetruges stellt.

Die Zahlung wird direkt an den Mandanten an dessen Bankverbindung binnen einer vordefinierten Frist verlangt, um diesem möglichst schnell zu seinem Geld zu verhelfen.

Szymanski & Schmitt
Rechtsanwälte und Notar
Philipp-Reis-Str. 6 - 63571 Gelnhausen
Telefon: +49 (06051) 82 888 88
Telefax: +49 (06051) 82 888 89
kanzlei@szymanski-rechtsanwaelte.de
www.szymanski-rechtsanwaelte.de

Stand Januar 2007